

Leistungsfähiger Mittelstand – Garant für eine humane Zukunft

Ideen – Leistung – Arbeitsplätze

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied des Bundesvorstandes der CDU, Matthias Wissmann, MdB, erklärte auf einer Pressekonferenz zur Mittelstandspolitik unter anderem: „Für die CDU ist Mittelstandspolitik zugleich Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Denn mittelständische Unternehmen bieten den Menschen Arbeitsplätze in ihrem angestammten Lebensraum. Sie ermöglichen aber auch durch ihre überschaubare Betriebsgröße ein Miteinander von Arbeitnehmern und Unternehmern. Die Sicherung eines leistungsfähigen Mittelstandes ist daher eine vordringliche Aufgabe: Der Mittelstand braucht eine Politik, die seine Stärken für die Weiterentwicklung unseres freiheitlichen Systems aktiviert. Andererseits braucht die Gesellschaft einen Mittelstand, der sich seiner Gemeinwohlverantwortung bewußt ist und ihr durch eine aktive Mitgestaltung von Politik und Wirtschaft gerecht wird.“

I. Mittelstand — unverzichtbar für unsere Wirtschaft

95,2 Prozent der 44 687 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (Basisjahr 1984) sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Unternehmen sind 3,3 Millionen Menschen beschäftigt.

Mittelständische Unternehmen tätigen 44 Prozent der Investitionen, machen 51 Prozent der Umsätze, erwirtschaften 49 Prozent des Sozialprodukts, beschäftigen 66 Prozent der Arbeitnehmer und bilden über 80 Prozent der Lehrlinge aus (Unternehmensgrößenstatistik 1985, Institut für Mittelstandsforschung, Studienreihe des BMWi Nr. 30).

Bereits diese wenigen Zahlen zeigen die Bedeutung des Mittelstandes als Motor für unsere Volkswirtschaft.

Für die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft ist ein leistungsfähiger Mittelstand unverzichtbar. Im Nebeneinander kleiner, mittlerer und großer Unternehmen leistet er einen entscheidenden Beitrag zu mehr Wettbewerb, einer stabilen Wirtschaftsentwicklung, zur Bewältigung des Strukturwandels und zu einem attraktiven Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Kleine und mittlere Unternehmen spielen somit eine zentrale Rolle:

- Durch ihre Anpassungsfähigkeit gewährleisten sie mit einer riesigen Produktvielfalt sichere und dezentral-kundennahe Versorgung der Verbraucher. Sie erschließen Marktlücken, die für Großunternehmen „zu klein“ sind. Sie bieten individuelle Service- und Beratungsleistungen.
- Schnelle und überschaubare Entscheidungsprozesse in kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen eine rasche Anpassung an wechselnde Bedürfnisse und Wünsche der Kunden.
- Erfindungsreichtum und unternehmerische Initiative gerade im Mittelstand führen zu Innovationen und Erfindungen und zu einer vergleichsweise schnellen Umsetzung in marktfähige Produkte.
- Der Mittelstand als Arbeitgeber bietet durch die persönlich und partnerschaftlich geprägte Atmosphäre Arbeitnehmern nicht nur moderne und interessante, sondern auch humanere Arbeitsplätze.
- Gerade mittelständische Betriebe haben einen entscheidenden Beitrag zur Lösung des Lehrstellenproblems geleistet. Sie haben die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich erhöht. Jungen Menschen wurde so nicht nur eine berufliche Ausbildung ermöglicht, sondern auch eine Zukunftsperspektive eröffnet.

II. Solide Wirtschafts- und Finanzpolitik ist die beste Mittelstandspolitik

Nach vier Jahren Regierungszeit sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gut wie lange nicht mehr:

- **Verstetigung des Wirtschaftswachstums**, das 1986 rd. 3 Prozent betragen wird bei Verlagerung der Wachstumskräfte auf den Binnenmarkt.
- **Annähernde Stabilität der Lebenshaltungskosten**: im Durchschnitt 1986 rund 1 Prozent Preissteigerung, April und Mai 1986 — 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr — das heißt realer Nettolohnzuwachs und reale Rentensteigerung und so Erhöhung der Kaufkraft. Das kommt auch Handel und Handwerk zugute.
- Die Konsolidierung war erfolgreich, der Kapitalmarkt erfuhr eine deutliche Entlastung — das heißt **sinkende Zinsen**. Niedrige Zinsen senken die Kapitalkosten, investieren lohnt sich wieder.

— Mit 47,7 Prozent im Jahre 1985 haben wir die **niedrigste Staatsquote** seit 11 Jahren. Das zeigt: der Staat schafft wieder Freiräume für private Initiative. **Lohn- und Einkommensteuerentlastungen** 1986 und 1988 in Höhe von 20 Milliarden Mark. Das kommt allen Bürgern zugute, auch den mittelständischen Unternehmen.

— Der Aufschwung hat auch den **Arbeitsmarkt** erfaßt: die Zahl der Erwerbstätigen betrug im ersten Quartal 1986 25 481 000. Im Vergleich zum ersten Quartal 1983 — also nach Übernahme der Regierung — ist das ein Anstieg um 306 000 Erwerbstätige. Demgegenüber war die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen von 1980 bis 1982 um 670 000 gesunken! Voraussichtliche Zunahme der Beschäftigten allein 1986 300 000 bis 400 000, langsamer Rückgang der Arbeitslosigkeit. Wir haben die niedrigste Zahl an Kurzarbeitern (Juni 1986 117 964) seit 6 Jahren.

Verbesserte Einkommenssituation und Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte beleben die jetzt verstärkt binnengewirtschaftliche Nachfrage. Niedrige Zinsen und positive wirtschaftliche Zukunftserwartungen durch das von der Bundesregierung wieder hergestellte Vertrauen der Wirtschaft in die Politik haben zu einem deutlichen Anstieg der Investitionen und zu einer allgemeinen Erhöhung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen geführt.

Zusammen mit den Steuererleichterungen führte dies insgesamt zu einer massiven Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Wettbewerbs- bzw. Ertragschancen auch für kleine und mittlere Unternehmen.

III. Aktivitäten und Erfolge der bisherigen Mittelstandspolitik der Bundesregierung

Ein leistungsfähiger Mittelstand braucht Freiräume. Sie wiederherzustellen und zu sichern ist Kern der Wirtschaftspolitik seit dem Regierungswechsel im Oktober 1982. Deshalb hat sich die Bundesregierung für eine Politik der Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft entschieden. Ein Grundsatz dieser Politik lautet: Die beste Zukunftsvorsorge für Wirtschaft und Gesellschaft ist ein solides Fundament für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Schaffung guter Startbedingungen für Existenzgründer und junge Unternehmen.

Die Soziale Marktwirtschaft gewährleistet wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Unternehmer und Arbeitnehmer gleichermaßen „entfesseln“ und damit eine volle Leistungsentfaltung der unternehmerischen Kräfte und bei den Arbeitnehmern gestattet. Im Mittelstand zentriert sich unsere auf dem Grundsatz der Leistung aufbauende freie und offene Industriegesellschaft. Hier gilt der Satz von Franz Böhm: „Verschwindet der Mittelstand, dann wird auch die freie Markt- und Wettbewerbswirtschaft verschwinden, mindestens aber ein höchst fragwürdiges, bedrohtes Wirtschaftssystem sein.“

Mittelstandspolitik ist für uns ein politisches Programm, das die ordnungspolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung für das Überleben einer freien und sozialen Gesellschaft im Blick hat.

Deshalb hat die CDU-geführte Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessert.

Dazu sind vor allem gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen notwendig, die eine volle Leistungsentfaltung der unternehmerischen Kräfte gestattet.

1. Entlastungen durch leistungsgerechtes und wachstumsförderndes Steuerrecht

Zentrale Bedeutung kommt den steuerlichen Rahmenbedingungen zu. Die Bundesregierung hat deshalb seit ihrem Amtsantritt das Steuersystem schrittweise einfacher, leistungsgerechter und innovationsfreundlicher gemacht:

- Das **Haushaltsbegleitgesetz von 1983** brachte mittelständischen Unternehmen Entlastungen bei der Gewerbekapital- und Gewerbeertragssteuer.
- Mit dem **Steuerentlastungsgesetz 1984** wurde eine 10prozentige Sonderabschreibung auf neue bewegliche Anlagegüter für Klein- und Mittelunternehmen sowie eine 40prozentige Sonderabschreibung für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen eingeführt. Außerdem wurde der Verlustausgleich verbessert (durch Verdoppelung des Verlustrücktrags) und die Besteuerung von Betriebsvermögen verringert.
- Die bereits 1985 wirksame Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für neue Heizungs- und Warmwasseranlagen hat vor allem mittelständische Unternehmen gestärkt.
- Das **zweistufige Steuersenkungsgesetz 1986/88** bringt eine Abflachung des progressiven Einkommensteuertarifs, von der gerade auch mittelständische Unternehmen als überwiegend einkommensteuerpflichtige Einzelfirmen bzw. Personengesellschaften profitieren.

Kumuliert erreichen diese Maßnahmen bis einschließlich 1986 Steuerentlastungen von über 30 Milliarden DM. 1988 kommen nochmal 8 Milliarden DM hinzu.

- Das **Steuerbereinigungsgesetz 1986** enthält als Sammelgesetz eine Vielzahl von Erleichterungen, Vereinfachungen und Klarstellungen. So entfällt für viele Kleinbetriebe die Buchführungspflicht, weil die entsprechenden Grenzen aufgehoben wurden. Speziell den mittelständischen Unternehmen in strukturschwachen Gebieten kommt die Aufhebung des Kumulationsverbotes von Regional- und Forschungszuschüssen zugute.

Steuerentlastungen von über 30 Milliarden DM sind ein erster Schritt, die Ertragslage insbesondere mittelständischer Unternehmen zu verbessern und dadurch deren Investitionstätigkeit anzuregen. Die „impulse“-Erhebung kommt zu dem Ergebnis, daß auch im Mittelstand mit einem Volumen von 36 Milliarden DM wieder kräftig investiert wird. Andererseits demonstrieren Rationalisierungsinvestitionen bei 16,5 Prozent der Befragten immer noch einen hohen Kostendruck auch durch zu hohe Steuerbelastungen.

Die ersten Schritte der Steuerentlastung 1986 und 1988 wird die Bundesregierung durch eine grundlegende Reform der Einkommensbesteuerung konsequent forsetzen. Ein solcher Schritt wird die Leistungs- und Investitionsbereitschaft weiter steigern. Ziel ist ein gleichmäßig und sanft ansteigender linear-progressiver Einkommensteuertarif.

2. Existenzgründungs- und Finanzierungshilfen

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hat zu einer Entlastung des Kapitalmarktes beigetragen und so den Zinssenkungsprozeß begünstigt. Dadurch wurde die Ertragskraft der — besonders stark fremdfinanzierten — kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt und eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation, der Liquidität und der Investitionsmöglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft erreicht.

Darüber hinaus wurden durch die Haushaltspolitik folgende mittelstandswirksame Maßnahmen eingeleitet:

- Mit Krediten aus dem **ERP-Existenzgründungsprogramm** sowie dem Eigenkapitalhilfeprogramm hat die Bundesregierung seit 1983 rund 50 000 Existenzgründungen mit Darlehen (zu Vorzugskonditionen) in Höhe von 3,5 Milliarden DM unterstützt.

- Im August 1985 wurde ein **Ansparprogramm für zukünftige Unternehmer** eingeführt. Existenzgründer im gewerblichen Bereich können mit einem Zuschuß von 20 Prozent (bis zu maximal 10 000 DM) auf ihre Sparleistung rechnen. Da bereits annähernd 30 000 förderfähige Existenzgründungssparverträge abgeschlossen wurden, hat die Bundesregierung ihren Etat für die Ansparschüsse von 200 auf 400 Millionen DM aufgestockt.

- Wichtig für die Mittelstandsförderung ist auch das **Eigenkapitalhilfeprogramm**, das im Haushalt 1986 einen Betrag in Höhe von 110 Millionen DM für Zinszuschüsse ausweist. Im Finanzplanungszeitraum bis 1989 sind weitere rund 480 Millionen DM vorgesehen. Dadurch ist sichergestellt, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm mit unveränderten Zinskonditionen fortgesetzt werden kann.

- Die Bundesregierung gibt für **Zuschüsse zu den Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich** für kleine und mittlere Unternehmen 380 Millionen DM im Haushaltsjahr 1985 und in den Folgejahren bis 1988 jeweils 400 Millionen DM aus. Als **Zuschüsse für zusätzliche Einstellungen** im Forschungsbereich werden im Finanzplanungszeitraum weitere 600 Millionen DM bereitgestellt.

- 585 Millionen DM sind als ergänzende Förderung für technologieorientierte Unternehmensgründungen eingeplant.

- 2 Milliarden DM werden jährlich aus dem **ERP-Sondervermögen** für zinsgünstige Darlehen an mittelständische Unternehmen bereitgestellt. Schwerpunkte: Förderung von Existenzgründungen und von Investitionen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

- Der **14. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe** (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für 1985 bis 1988) ermöglicht eine stärkere Einbeziehung von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben in die Förderung. Im Ganzen wurde eine erhebliche Ausweitung der Fördermöglichkeiten für mittelständische Betriebe erreicht. Zusätzlich wurde die Investitionsförderung in der Gründungsphase eines Unternehmens verbessert.
- Flankierend dazu bieten die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** und die **Deutsche Ausgleichsbank** eigene Mittel an. Soweit ein Mehrbedarf in den ERP-Programmen besteht, werden schon ab 1985 500 Millionen DM (KfW) bzw. 100 Millionen DM (Deutsche Ausgleichsbank) zu ERP-Konditionen angeboten.
- Daneben stockt die Kreditanstalt für Wiederaufbau ihr **Mittelstandsprogramm** von 3 Milliarden auf 5 Milliarden DM auf. Damit soll der hohen Investitionsnachfrage der Unternehmen — davon etwa 50 Prozent Bauanteil — Rechnung getragen werden.

3. Verbesserung der Wettbewerbschancen durch UWG-Novelle

Der Wettbewerb zwischen Unternehmen ist bekanntlich die entscheidende Triebkraft für wirtschaftliche Leistung, für Innovationen und Investitionen. Gerade in Phasen mit starkem Anpassungsbedarf ist die Stärkung und Sicherung eines von Beschränkungen freien Wettbewerbs eine vordringliche Aufgabe.

Am 27. Juni 1986 wurde im Deutschen Bundestag ein Gesetz zur Änderung wirtschafts- und verbraucherrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Kernstück dieses Artikelgesetzes ist eine Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Dabei geht es um folgende Regelungen:

- Verbot der öffentlichen Werbung mit mengenmäßiger Beschränkung.
- Verbot der Werbung für Waren, die als besonders günstiges Angebot herausgestellt, aber im Laden nicht unbeschränkt angeboten werden.
- Klare Regelungen der Voraussetzung für Aus- und Räumungsverkäufe.
- Flexiblere Streitwertbegrenzung, damit der im Wettbewerb bedrängte Mittelständische sein Recht durchsetzen kann.

Mit der UWG-Novelle verbunden ist eine Aktualisierung des Ladenschlußgesetzes. Das Ladenschlußgesetz ist in seiner geltenden Form ein für alle Beteiligten — Handwerk, Einzelhandelsunternehmen, Mitarbeiter, Verbraucher — guter und vernünftiger Kompromiß. Die beschlossene geringfügige Änderung des Ladenschlußgesetzes bedeutet nur eine Anpassung an die Erfordernisse im Reiseverkehr. Das Gesetz bleibt in seiner Substanz als Ordnungsrahmen erhalten. Es wird lediglich an die heutige Praxis auf internationalen Flughäfen, Fährhäfen sowie in der Stuttgarter Klett-Passage angepaßt. Es wird nichts grundsätzlich Neues geschaffen, der Status quo bleibt erhalten.

4. Ausbau der Beratung für mittelständische Unternehmen

Für viele mittelständische Unternehmen ist die externe Unternehmensberatung ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Erschließung zukunftsträchtiger Märkte und der Verbesserung innerbetrieblicher Strukturen. Deshalb hat die Bundesregierung die Förderung der Unternehmensberatung für mittelständische Unternehmen verstärkt, um so deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Bundesregierung hat für die freiberufliche Beratung in den Jahren 1983 bis 1985 über 80 Millionen DM zur Verfügung gestellt und für die organisationseigene Beratung im Handwerk im gleichen Zeitraum rund 50 Millionen DM.

5. Zeit- und Kostenersparnis durch Entbürokratisierung

Gesetzliche Regelungen sind für einen modernen Staat und eine bürgerliche Verwaltung notwendig. Sie dürfen allerdings nicht zu Fesseln für Arbeitnehmer und Unternehmer werden. Deshalb muß ständig überprüft werden, ob bestimmte Regelungen nicht vereinfacht oder ganz abgeschafft werden können. Im Dezember 1984 hat die Bundesregierung den „Ersten Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ veröffentlicht: In ihm sind 144 bereits verwirklichte oder vor der Realisierung stehende Maßnahmen aus den einzelnen Bundesministerien zusammengefaßt. So werden z. B. mit der Verordnung zur Statistikbereinigung Befragungen zu zahlreichen Statistiken ausgesetzt, gekürzt oder seltener durchgeführt. Kleine und mittlere Unternehmen werden dadurch von Auskunftspflichten entlastet.

Einen „Zweiten Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ hat die Bundesregierung am 13. Mai 1986 vorgelegt, der einen Gesamtüberblick über die Aktivitäten seit Mitte 1983 enthält und zeigt, daß die Bundesregierung den Weg der Entbürokratisierung konsequent weiter verfolgt. Langfristiges Ziel ist, neue Gesetze oder Novellen bestehender Gesetze bereits von Anfang an „unbürokratisch“ zu gestalten.

6. Schattenwirtschaft – Feind des Mittelstandes

Schwarzarbeit mit all ihren Erscheinungsformen ist schädlich für die Volkswirtschaft und bedroht die soziale Sicherheit. Sie vernichtet bestehende legale Arbeitsplätze, sie verhindert die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, sie führt zu Steuer- und Beitragshinterziehung und damit zu Mindereinnahmen des Fiskus und der Sozialversicherung, sie tritt oft in Verbindung mit Leistungsmißbrauch auf (neben Arbeitslosengeld wird auch noch Arbeitsentgelt kassiert), sie führt zu einer unverträglichen Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen.

Die Bundesregierung hat das rechtliche Instrumentarium für eine erfolgreiche Bekämpfung der Schattenwirtschaft in mehreren Schritten erheblich ausgebaut:
 – Schaffung von Grundlagen für einen besseren Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden in Bund und Ländern.

- Verschärfung von Straf- und Bußgeldvorschriften.
- Der Bundesanstalt für Arbeit wurde die Aufgabe übertragen, illegale Beschäftigung zu bekämpfen und damit — wie es im Arbeitsförderungsgesetz heißt — „die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten“. (Der BA obliegt zwar nicht die Verfolgung der Schwarzarbeit. Zu ihrem Wirkungsbereich gehört aber nach AFG die Aufgabe der Informationsweitergabe, der Zusammenarbeit und ggf. Koordinierung der Ermittlungen aller beteiligten Behörden und Stellen.)

7. Maßnahmen zugunsten der Bauwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Konjunkturerholung hat auch die Bauwirtschaft erfaßt. Im gewerblichen Bau und im öffentlichen Bau kann mit weiter steigenden Aufträgen gerechnet werden. Auch im Wohnungsbau dürfte — so das Ifo-Institut — die Nachfrage im weiteren Jahresverlauf wieder zunehmen. Die Investitionsneigung im Baugewerbe hat sich im laufenden Jahr erstmals seit zwei Jahren wieder merklich belebt. Die Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen wird für 1986 auf etwa 10 Prozent geschätzt.

Zur Ankurbelung des Aufschwungs hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Für Gebäude, die zu einem Betriebsvermögen gehören und so nicht mehr als 33½ Prozent Wohnzwecken dienen (Wirtschaftsgebäude) und für die der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 31. März 1985 gestellt worden ist, sind die Abschreibungsmodalitäten verbessert worden (z.B. Verkürzung des Abschreibungszeitraumes von 50 auf 25 Jahre).
- Steuerliche Begünstigung der Modernisierung von Heizungs- und Warmwasseranlagen in älteren Gebäuden.
- Im März 1985 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums verabschiedet. Der Gesetzentwurf beseitigt die Pflicht zur Versteuerung des Mietwertes und wird damit den Eigenbau anregen.

Zusätzlich wurden am 1. Juli 1985 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Verdreifachung der Städtebauförderungsmittel des Bundes auf je 1 Milliarde DM in den Jahren 1986 und 1987, verwirklicht im Haushaltsgesetz 1986.
- Anhebung des Gesamtvolumens der mittelstandsbezogenen Förderung durch Ausweitung des ERP-Kreditrahmens, insbesondere für baurelevante Umweltschutzmaßnahmen um 1 Milliarde DM, in den ERP-Wirtschaftsplänen 1986 und 1987. Gleichzeitig wurde im ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986 eine Verbesserung der ERP-Kreditkonditionen eingeleitet.

Diese Maßnahmen stützen die Bauwirtschaft direkt und indirekt. Sie steigern die Nachfrage nach Leistungen der überwiegend mittelständisch strukturierten Bauwirtschaft. Das sichert und schafft Arbeitsplätze.

8. Arbeitsrechtliche und sonstige Maßnahmen

- Beschäftigungsförderungsgesetz: Das im April 1985 verabschiedete Beschäftigungsförderungsgesetz lässt befristete Arbeitsverhältnisse zu. Darüber hinaus wird eine Verlängerung der zulässigen Arbeitnehmerüberlassung festgeschrieben. Verwirklicht wurden mit diesem Gesetz die Forderungen des Mittelstandes nach einer Flexibilisierung des Arbeits- und Sozialrechtes.
- Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften: Mit diesem Gesetz wurde die Nebentätigkeit öffentlicher Bediensteter im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten begrenzt. Damit wurde mehr Freiraum für die wirtschaftliche Betätigung Selbständiger, insbesondere auch Freiberufler, geschaffen.
- Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz: Die 7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes ist seit dem 1. Januar 1986 in Kraft. Unter anderem wird der Übergang Arbeitsloser in eine selbständige Existenz durch Einführung eines dreimonatigen Überbrückungsgeldes erleichtert.
- Novellierung der Verdingungsordnung von Leistungen (VOL) Teil A (April 1984): Diese Novellierung brachte eine Reihe neuer mittelstandsfreundlicher Verfahrensbestimmungen. So hat ein Auftraggeber die ausgeschriebene Leistung nach Möglichkeit in kleinere Einzellose zu zerlegen. Dadurch ist eine mögliche Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gewährleistet. Weitere Vorschriften machen das Vergabeverfahren transparent.

IV. Die Folgen von 13 Jahren SPD-Regierung: Mittelstandslücke in der Politik

Die SPD hat den Mittelstand 13 Jahre lang vergessen.

Kleine und mittlere Unternehmen haben als Resultat dieser „Mittelstandslücke“ in der SPD-Politik mit besonderen Problemen und Risiken zu kämpfen. Insbesondere in Konkurrenz zu den Großunternehmen ergeben sich noch erhebliche Nachteile:

- Die Beschaffung langfristigen Eigen- und Fremdkapitals ist für mittelständische Unternehmen in der Regel schwieriger, da ihnen oft das für die Aufnahme von Fremd- und Risikokapital notwendige Eigenkapital fehlt.
- Die (noch) hohe Steuer- und Abgabenbelastung erschwert die Eigenkapitalbildung bei kleinen und mittleren Unternehmen deutlich.
- Markt- und Kapitalmacht von Großunternehmen drängen oft kleine und mittlere Unternehmen aus dem Markt.

Die Bundesregierung hat nach dem Regierungswechsel 1982 sofort durch entsprechende Veränderungen der Rahmenbedingungen den Mittelstand direkt und indirekt unterstützt. Die Bundesregierung ruht sich aber nicht auf ihren bisherigen

Leistungen aus, sondern blickt in die Zukunft. Sie plant weitere Entlastungen für den Mittelstand, insbesondere durch die große Steuerreform im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer und der Unternehmensbesteuerung.

V. Mittelstand – mit Zuversicht in die Zukunft

1. Steuerpolitik sichert die Zukunft des Mittelstandes

Die Steuersenkungen, die 1986 und 1988 Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer bringen, sind nur ein erster Schritt. Für die nächste Legislaturperiode plant die Bundesregierung eine grundlegende Reform der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Unternehmensbesteuerung.

Ziel einer CDU-geführten Bundesregierung ist, bei der Lohn- und Einkommensteuer einen durchgehend linear-progressiven Einkommensteuertarif einzuführen sowie die Grund- und Kinderfreibeträge weiter zu erhöhen. Die Reform des Einkommensteuertarifs bringt wesentliche Entlastungen für die Unternehmen, denn die Einkommensteuer ist die wichtigste Unternehmenssteuer. Neun von zehn Unternehmen sind Personenunternehmen, deren Gewinn unmittelbar bei den Unternehmern oder Mitunternehmern einkommensteuerpflichtig ist.

2. Verbesserter Zugang zum organisierten Kapitalmarkt

Ein wichtiger Faktor bei den Rahmenbedingungen ist die Kapitalausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen. Zwar sind die Finanzierungsbedingungen durch gestiegene Erträge, steuerliche Entlastungen und gesunkene Kreditzinsen wesentlich verbessert worden, aber das Problem der unzureichenden Kapitalausstattung vor allem mittelständischer Unternehmen ist noch nicht gelöst.

Obwohl es keinen generellen Kapitalmangel in unserem Land gibt, fällt es mittelständischen Unternehmen schwer, Risikokapital von außen zu beschaffen.

Deshalb hat die Bundesregierung zwei Initiativen auf den parlamentarischen Weg gebracht, die zusätzliche Quellen erschließen:

- Das Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (es schafft die Möglichkeit zur Beteiligung an nichtbörsennotierten mittelständischen Unternehmen, die Beteiligungsgesellschaft ist von Gewerbe- und Vermögensteuer befreit).
- Das Börsenzulassungsgesetz: Ein „geregelter Markt“ zwischen amtlichem Börsenhandel und Freiverkehr wird mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Börsen erleichtern. In der nächsten Legislaturperiode müssen deshalb Börsenumsatz- und Gesellschaftsteuer abgeschafft werden. Dadurch können weitere Hemmnisse für die Kapitalzufuhr beseitigt werden.

3. Fairer Leistungswettbewerb sichert die Zukunft des Mittelstandes

Als weiteres Gesetzesvorhaben für die nächste Legislaturperiode ist die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgesehen. Damit soll u. a. der fortschreitenden Konzentrationsentwicklung im Lebensmitteleinzelhandel entgegengewirkt werden. Die Aufrechterhaltung einer mittelständischen Anbieterstruktur ist hier dringend erforderlich. Konstanz und Verlässlichkeit von Rahmenbedingungen sind ordnungspolitische Grundsätze, die (rationales) wirtschaftliches Handeln erst ermöglichen. Eine umfassende Reform des GWB wäre deshalb zur Zeit verfrüht. Eine „kleine Novelle“, die insbesondere das Problem der Nachfragemacht großer Handelsunternehmen zufriedenstellend löst, sollte aber in Erwägung gezogen werden.

4. Bremsklötze weg: Entbürokratisierung bleibt Aufgabe der Politik

Die Volkswirtschaft ist auch in Zukunft auf leistungsfähige kleine und mittlere Unternehmen angewiesen. Die Aufgabe der Wirtschaftspolitik kann aber nicht darin gesehen werden, einen „Schutzaun“ aus Sondervorschriften, Ausnahmeregelungen und speziellen Fördermaßnahmen für den Mittelstand aufzubauen. Vielmehr muß die Wirtschaftspolitik durch Setzung geeigneter Rahmenbedingungen Chancengleichheit für alle Unternehmensgrößen schaffen.

Ein Weg zu mehr Chancengleichheit führt über die Entbürokratisierung von Gesetzen und Vorschriften. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft konsequent an Vereinfachungen und der Ausräumung bürokratischer Hemmnisse arbeiten.

Als konkrete Vorhaben sind geplant:

- Weitere Vereinfachung des Baugesetzbuches.
- Ein 2. Statistikbereinigungsgesetz.
- Reduzierung der bürokratischen Belastungen bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung.
- Bereinigung von Ordnungs- und Verwaltungsvorschriften.

Weiterhin ist bei neuen Gesetzen und Vorschriften von Anfang an auf eine „unbürokratische“ Ausgestaltung zu achten:

- Es sollte nur soviel geregelt werden, wie zur Zielerreichung notwendig ist; die Ziel-Mittel-Verhältnismäßigkeit ist ebenso zu beachten, wie die Möglichkeit der zeitlichen Befristung neuer Vorschriften.
- Neue Vorschriften sollten einfach und verständlich sein.
- Unerwünschte Nebenwirkungen (indirekte Kosten, Einschränkungen der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit etc.) sind auszuschalten oder so gering wie möglich zu halten.

- Unvermeidliche gesetzliche Neuregelungen sind daraufhin zu überprüfen, ob kleine und mittlere Betriebe gezielt entlastet werden können.

5. Bekämpfung der Schattenwirtschaft – eine Zukunftsaufgabe

Im Bereich der Schattenwirtschaft haben die Umsätze nach vorliegenden Schätzungen eine Größenordnung erreicht, die etwa 10 Prozent des Bruttosozialprodukts ausmacht. Hier besteht in der nächsten Legislaturperiode Handlungsbedarf für die Regierung:

- Es wird eine verstärkte Aufklärung der Bürger stattfinden, Schwarzarbeit nicht weiter als Kavaliersdelikt zu betrachten.
- Die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten, den Anstieg der Lohnnebenkosten zu begrenzen.
- Firmen, die wiederholt gegen das Verbot illegaler Beschäftigung verstoßen und deshalb mit einem Bußgeld belegt worden sind, sollten keine Aufträge der öffentlichen Hand mehr erhalten.
- Die Straf- und Bußgeldvorschriften müssen weiter verschärft werden.

Die entscheidende Strategie zur Überwindung der Schattenwirtschaft wird allerdings eine nachhaltige und dauerhafte Steuerentlastung für die Arbeitnehmer und Selbständigen sein.